

2. VII. 1918

61

## Die Versorgungsfragen.

### Die Erfassung der heurigen Ernte.

Der Ernährungsrat hat den Entwurf einer Verordnung angenommen, den die Regierung für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der heurigen Ernte ausgearbeitet hat. Eine beschlossene Resolution fordert die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutze der Erdäpfel vor frühzeitiger Herausnahme.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung besprach die Richtlinien, von denen die Regierung bei Bewirtschaftung der Getreideernte auszugehen beabsichtige, wobei er auch der Ernährungskonferenzen gedachte, die kürzlich mit den Vertretern des Deutschen Reiches und Ungarns in Berlin stattgefunden haben.

Bei diesen Beratungen habe man sich dahin geeinigt, daß nur eine möglichst gleichmäßige Bewirtschaftung der Ernte in den drei Staaten die Gewähr des Auskommens biete, wobei die Erlassung möglichst gleichartig erstellter Verordnungen eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die Vertreter Oesterreichs hätten einer derartigen Forderung um so eher nachkommen können, als auch der Ernährungsrat die vom Amte für Volksernährung für eine straffe staatliche Bewirtschaftung aufgestellten Grundsätze angenommen habe. Die Verordnung, die im Vorjahre in Geltung gestanden sei, habe nur in zwei Punkten eine Aenderung erfahren. Einerseits soll dem regen Schleichhandel in Nahrungsprodukten durch verschärfte Ueberwachung der Lohnmühlen und ein allgemeines Verbot des Gebrauches von Sätzmühlen entgegengetreten werden, anderseits beabsichtige man, den Besitzer beschlagnahmter Ernteprodukte, wenn er infolge offensichtlich verbotswidriger Verwendung dieser Waren seiner Ablieferungspflicht überhaupt nicht oder nicht zur Gänze nachgekommen sei, seitens der Behörde zur Ablieferung anderer Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu verpflichten, die zur menschlichen oder tierischen Nahrung dienen. Bei Vorschreibung solcher Ersatzleistungen sei aber auf die gegenseitigen Verhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen. Alle Landesstellen würden zur Vermeidung unnötiger Härten bei der Handhabung der Verordnung geeignete Instruktionen erhalten, damit namentlich alle gutgemeinten Kreise der Bevölkerung vor jeder Verletzung bewahrt bleiben.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden verschiedene Vorschläge erstattet, die auf eine Verbesserung des herrschenden Systems abzielen, so auf den Schutz von Kronländern, die, wie Kyrrien und Dalmatien, unter den Kriegsverhältnissen besonders schwer zu leiden haben oder die, wie Schlesien und Niederösterreich, mit besonders anerkennenswerter Pflichttreue und beispielgebendem Eifer den Ablieferungsvorschriften nachgekommen sind. Neben dem Mißbrauche, der bisweilen mit der Zuerkennung der Selbstversorgerquote, z. B. Jagdpersonal oder Haushaltungsangehörige, die gar nicht auf dem Lande wohnen, getrieben werde, wurde auch die Freigabe von Ernteprodukten an die Nahrungsmittelindustrie bekämpft, insoweit nicht die Brotversorgung ausreichend gesichert und eine entsprechende Reserve vorhanden sei.

Referent des Amtes für Volksernährung Statthalterrat Dr. Degischer gab die Weisungen bekannt, welche die Regierung an die Unterbehörden hinsichtlich Erfassung der Getreideernte dieses Jahres erlassen habe.

Diese Erfassung solle so rasch wie möglich erfolgen, da wir nicht nur vorratslos in das neue Wirtschaftsjahr eintreten, sondern auch damit rechnen müssen, daß sich der Schleichhandel schnell in den Besitz der Vorräte zu setzen trachten werde, um sie der allgemeinen Versorgung zu entziehen. Die Aufbringung der Ernte hätte abschnittsweise zu erfolgen, und zwar im ersten Abschnitte in den Frühdruschgebieten der Subetenländer sowie Ober- und Niederösterreichs. Die erforderliche Druschlothe — weit über 200.000 Tonnen — und das nötige Benzin seien bereits sichergestellt, auch habe die Militärverwaltung weitgehendes Entgegenkommen bei der Bereitstellung von Arbeitsmannschaften zugesichert. Im einzelnen werde jedes Kronland in Aufbringungsrahons geteilt, die wieder in Sprengel zerfallen, deren Gebiet nicht mehr als 5 bis 6 Gemeinden umfassen soll. In jedem derartigen Sprengel werde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus einem Abgeordneten der politischen Behörde — Beamter, Lehrer oder dergleichen — aus dem Gemeindevorsteher der betreffenden Gemeinde, einem Konsumentenvertreter und einem Organe der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Während der Besitzer von 20 und mehr Hektar Ackerland seinen Ernteertrag auf einem eigenen Erhebungsbogen selbst zu satieren habe, würden die Besitzer kleinerer Gründe über ihr Erntergebnis durch die erwähnten Kommissionen an bestimmten Amtstagen in einem mündlichen beschleunigten Verfahren befragt werden. Auf Grund dieser Aussagen und Einvernahmen werde sodann das Aufbringungscontingent des einzelnen Sprengels festgestellt. Ihre Ergänzung finden diese Feststellungen durch Vorraterhebungen an Ort und Stelle, die aber, um den Landwirt im Monat Oktober nicht von dringender Arbeit abzuhalten, erst im November einsetzen dürfen. Diese Anordnungen des Amtes für Volksernährung werden im Zusammenhange mit der Verordnung ein System

bilden, auf Grund dessen die Erfassung der Getreideernte vor-  
ausichtlich gründlicher und zureichender erfolgen dürfte.